

EU-Konformitätserklärung

Produkt

Batteriemanagementsystem für Bleiakkumulatoren, Type MBPS 2.0 Rev 01

Verantwortlicher Hersteller und Inverkehrbringer

LOOP21 Mobile Net GmbH
Hirschstettner Straße 19-21 L1
A-1220 Wien, Austria – Europe

Erklärung

Der verantwortliche Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung und rechtsverbindlich, dass das von ihm in Verkehr gebrachte Batteriemanagementsystem der Type MBPS 2.0 Rev 01 den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der folgenden europäischen Richtlinien entspricht:

EMV-Richtlinie

Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit.

RoHS-Richtlinie

Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Text von Bedeutung für den EWR.

Angewandte Harmonisierte Normen

EMV-Norm

ÖVE/ÖNORM EN 61326-1:2013 08 01
Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte - EMV-Anforderungen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Produktnorm

OVE EN 61010-1:2020 04 01
Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte -- Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Zusätzlich angewandte Richtlinien und Verordnungen

Niederspannungsrichtlinie

Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt ()

Seilbahnverordnung der EU und Seilbahngesetz der Republik Österreich

VERORDNUNG (EU) 2016/424 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über Seilbahnen und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/9/EG
Bundesgesetz über Seilbahnen (Seilbahngesetz 2003 – SeilbG 2003)

Zulässigkeit der Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der MBPS 2.0 Rev 01 ist so lange untersagt, bis die Konformität der Maschine oder Anlage, in die die MBPS 2.0 Rev 01 eingebaut werden soll, mit den gesetzlich anzuwendenden Richtlinien der Europäischen Union festgestellt wurde. Desweiteren ist die Inbetriebnahme der MBPS 2.0 Rev 01 nur zulässig, wenn die Vorgaben aus Anhang A, „Richtlinien zum sicheren Betrieb der MBPS 2.0 Rev 01“ eingehalten werden.

Wien, xx.xx.2021

27.5.2021

Manuel Urbanek
Geschäftsführer